

Information zum Datenschutz DSGVO und Umgang mit personenbezogenen Daten

Hinweise für Veranstalter*innen von Regionalentscheiden

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 gelten neue Richtlinien für den Umgang mit Teilnehmerdaten, insbesondere bei Kindern unter 16 Jahre.

Seither dürfen seitens der Schule keine personenbezogenen Daten von Schüler*innen mehr an den Börsenverein weitergegeben werden. Daher ist ein zweistufiges Anmeldeverfahren für Schulsieger*innen vorgesehen: Die Schule übermittelt über das Meldeportal lediglich Angaben zur Klasse und gelesenen Buch des Siegerkindes sowie Kontaktdaten einer Lehrkraft. Alle weiteren Daten des Kindes (Name, Kontaktadresse etc.) müssen die Erziehungsberechtigten anschließend selbst angeben und in die Nutzung einwilligen.

Gemeinsame Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Als regionaler Veranstaltungspartner sind Sie gemeinsam mit der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verantwortlich. Einzelheiten hierzu sind in der datenschutzrechtlichen Vereinbarung (siehe Erläuterung) festgelegt, der Sie bei Ihrer Registrierung als Veranstalter*in durch einfachen Mausklick zustimmen.

Erläuterung der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Die DSGVO sieht ein neues rechtliches Instrument für den Fall vor, dass mehrere Beteiligte personenbezogene Daten verarbeiten. Dieses ist in Art. 26 DSGVO geregelt und ist auch von uns für den Vorlesewettbewerb einschlägig. Danach liegt zwischen den jeweiligen Veranstalter*innen und der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Daten vor und es ist zwingend erforderlich, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen uns und Ihnen dazu geschlossen wird.

Wir haben eine solche Vereinbarung vorbereitet, der Sie im Verfahren der Registrierung als Veranstalter*in durch einfaches Anklicken zustimmen können. Schon von der Textmasse ist diese Vereinbarung sehr umfangreich geworden – das neue Recht ließ hier aber leider wenig Möglichkeiten, das Ganze kürzer zu fassen. Damit Sie den Überblick behalten, fassen wir die darin enthaltenen Regelungen kurz zusammen

01 Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Daten. Es wird festgelegt, welche Daten erhoben werden, wer sie erhebt, wer sie speichert, wann sie zu löschen sind und an wen sie übermittelt werden.

02 Sie als Veranstalter*in treffen bei sich selbst in eigener Verantwortung die datenschutzrechtlich erforderlichen Vorkehrungen. Dies z. B. im Hinblick auf technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.

03 Die Daten der Teilnehmer*innen dürfen zu keinen anderen Zwecken als zur Durchführung des Vorlesewettbewerbs genutzt werden.

04 Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung, stellen den Teilnehmenden die notwendigen Pflichtinformationen bereit. Das tun wir dadurch, indem wir das Anmeldeformular mit einer umfangreichen Datenschutzhinweise versehen haben.

05 Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins, übernehmen die Beantwortung von Anträgen, z. B. solchen auf Auskunftserteilung. Sollte sich ein*e Teilnehmer*in dazu bei Ihnen melden, leiten Sie diese Anfrage bzw. den Antrag an uns weiter. Vor der Beantwortung stimmen wir uns mit Ihnen ab.

06 Wir haben darüber hinaus eine Stelle eingerichtet, an die sich die Teilnehmer*innen mit Fragen und Anregungen zum Datenschutz wenden können. Diese ist in den Datenschutzhinweisen aufgeführt.

07 Sollte es einmal zu Datenpannen kommen, übernehmen wir die Prüfung und Bearbeitung derartiger Fälle, einschließlich der Erfüllung aller deshalb etwaig bestehender Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie müssen uns hierzu etwaige Datenpannen nur melden. Wir stimmen uns mit Ihnen sodann über das weitere Vorgehen ab.

Bei Fragen sprechen
Sie uns gerne jederzeit an:
069 1306 368 oder
info@vorlesewettbewerb.de